

Schwimmkurs Seeräuber Kinder 6 bis 10 Jahre 2020/2021



Voraussetzung für eine Teilnahme am Seeräuber-Kurs ist das vorherige erfolgreiche Ablegen eines Seepferdchen-Schwimmabzeichens.

Plätze: 8 - 10 Teilnehmer je Kurs

Umfang: 10 Termine (zzgl. max. zwei Nachhol-/Zusatztermine möglich)
75 Minuten je Termin (inkl. Umkleiden)

Inhalte:

- Folgekurs des Seepferdchen-Kurses (bestandene Prüfung ist Bedingung)
- Festigung der Schwimmtechnik und Steigerung der Ausdauer
- Erweiterung der Fähigkeiten auf spielerische Weise (z. B. Strecken- und Tieftauchen)

Ziele:

- 100 m technikgerechtes Brustschwimmen
- 5 m Streckentauchen mit anschließendem Heraufholen eines Gegenstandes aus mind. 1 m Wassertiefe

Zeiträume: Samstag-Kurse 10.45 - 12.00 Uhr

SLK C1: 05.09.20 - 12.12.20

SLK C2: 09.01.21 - 24.04.21

SLK C3: 08.05.21 - 24.07.21

Ablauf: Samstag

10.45 Uhr Einlass / Umziehen / Duschen

11.00 Uhr Schwimmkurs

11.45 Uhr Duschen / Umziehen

12.00 Uhr Kursende

Bitte beachten Sie, dass sich unser Schwimmkurs Seeräuber an Kinder im Alter zwischen sechs und zehn Jahre richtet. Diese müssen im Besitz eines Seepferdchen-Schwimmabzeichens sein, welches im Rahmen des ersten Termins vorzulegen ist. Kinder, welche das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können nicht berücksichtigt werden.

Das Umziehen der Kursteilnehmer erfolgt im Beisein der erziehungsberechtigten Personen. Die Kursleiter nehmen die Teilnehmer vor dem Duschen in Empfang und übergeben diese nach dem Kurs ebenfalls nach dem Duschen. Im Rahmen des ersten Termins erfolgt eine Einweisung. Die Anwesenheit der erziehungsberechtigten Personen während des Kurses ist nicht angedacht.

Termine: Samstag-Kurse (10.45 - 12.00 Uhr):

SLK C1: 05.09., 12.09., 19.09., 26.09., 10.10., 17.10., 07.11., 14.11., 21.11., 28.11., 05.12.* , 12.12.*

SLK C2: 09.01., 16.01., 23.01., 30.01., 06.02., 27.02., 06.03., 13.03., 20.03., 27.03., 17.04.* , 24.04.*

SLK C3: 08.05., 15.05., 22.05., 29.05., 05.06., 12.06., 19.06., 26.06., 03.07., 10.07., 17.07.* , 24.07.*

*Nachhol-/Zusatztermine

**Gebühr: 145,00 EUR für 10 Termine
5,00 EUR je Zusatztermin**

**Anmeldung online unter
www.sportbad-markkleeberg.de**

Kursbedingungen

Schwimmkurs Seeräuber

Kinder 6 bis 10 Jahre



- Anmeldung:** Anmeldungen sind verbindlich und ausschließlich durch erziehungsberechtigte Personen möglich. Sie bedürfen der Schriftform anhand des bereitgestellten Anmeldeformulars oder der Nutzung des Onlinebuchungssystems des Sportbad Markkleeberg (Verlinkung über www.sportbad-markkleeberg.de). Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs (E-Mail- oder Posteingang) berücksichtigt. Das Sportbad bestätigt den Eingang der Anmeldung in schriftlicher Form (E-Mail), sowie die Zu- oder Absage unmittelbar nach Erhalt der Anmeldung. Es erfolgt keine Kurserinnerung bei Zusage.
- Zahlungsbedingungen:** Die gesamte Kursgebühr ist grundsätzlich vor Kursbeginn fällig und wird spätestens sechs Wochen vor Kursbeginn in Rechnung gestellt. Es gilt die in der Rechnung benannte Zahlungsfrist. Sollte die Zahlungsfrist innerhalb des Zeitraums von fünf Tagen vor Kursbeginn liegen, ist die Zahlung mittels eines entsprechenden Überweisungsbelegs bei Kursbeginn nachzuweisen.
- Rücktritt des Kursteilnehmers:** Sportbad räumt dem Kursteilnehmer bzw. dem gesetzlichen Vertreter ein jederzeitiges Rücktrittsrecht ein. Dies bedarf der Schriftform (E-Mail-Adresse/Postanschrift siehe unten). Der Rücktritt ist bis zum Ablauf des zehnten Kalendertages vor dem Tag des Kursbeginns kostenfrei möglich. Im Falle eines Rücktritts ab dem neunten Kalendertag hat das Sportbad Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Als Entschädigung ist nach Wahl des Sportbads (1) eine Rücktrittspauschale oder (2) der konkret nachgewiesene Schaden zu leisten.
(1) Grundsätzlich ist eine Rücktrittspauschale für jeden stornierten Kursplatz in Abhängigkeit vom Zeitpunkt des Rücktritts nach folgender Maßgabe zu zahlen:
- vom 9. bis 5. Kalendertag vor dem Tag des Kursbeginns: 25% der jeweiligen Kursgebühr
- vom 4. bis 1. Kalendertag vor dem Tag des Kursbeginns: 50% der jeweiligen Kursgebühr
- am Tag des Kursbeginns: 100% der jeweiligen Kursgebühr
Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass dem Sportbad kein Schaden entstanden oder der entstandene Schaden niedriger als die geforderte Rücktrittspauschale ist.
(2) Das Sportbad kann den ihm entstandenen Schaden aber auch konkret berechnen. In diesem Fall hat der Kursteilnehmer bzw. der gesetzliche Vertreter höchstens einen Betrag in Höhe des für die gebuchte Leistung zu zahlenden Preises ohne Abzug etwaiger ersparten Aufwendungen oder etwaigen anderweitigen Erwerbs zu leisten.
- Nichterscheinen oder Krankheit:** Das Sportbad ist grundsätzlich nicht verpflichtet, bei Nichterscheinen des Teilnehmers zu den gebuchten Kursen, die Kursgebühr zu erstatten. Dies schließt den krankheitsbedingte Ausfall des Kursteilnehmers mit ein.
- Rücktritt durch Sportbad:** Das Sportbad ist zum Rücktritt berechtigt, wenn die Erfüllung des Vertrages dadurch unmöglich wird, dass höhere Gewalt, Revisions- oder Reparaturbedarf an Geräten oder Anlagen oder andere, nicht mindestens auf grobe Fahrlässigkeit des Sportbads zurückgehende Umstände (z. B. Krankheit des Kursleiters) eine Durchführung nicht zulassen. Über solche Ausfallzeiten wird der Kursteilnehmer unverzüglich per E-Mail oder Telefon informiert. Im Falle eines Rücktritts durch Sportbad wird die Kursstunde zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht. Dem Sportbad steht es jederzeit frei, einen Kursleiter ohne Vorankündigung auszutauschen.
- Gesundheit:** Grundsätzlich müssen Teilnehmer am Schwimmkurs sportgesund sein. Das heißt u. a. es dürfen keine schweren Erkrankungen, Erkältungen, Organschäden, Infektionen oder ansteckende Krankheiten vorliegen. Die erziehungsberechtigte Person bestätigt dies mit Anmeldung des Kursteilnehmers. Die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung wird von den Kursleitern des Sportbades nicht verlangt. Allerdings wird eine ärztliche Untersuchung im Hinblick auf die Teilnahme am Schwimmkurs dringend empfohlen.
- Aufsichtspflicht:** Die Aufsichtspflicht auf dem Weg zum Kursort bis Kursbeginn und nach Beendigung des Kurses obliegt allein der erziehungsberechtigten Person oder einer zum Bringen und Abholen berechtigten Begleitperson. Im letztgenannten Fall ist ein Nachweis durch die erziehungsberechtigte Person zwingend erforderlich. Darüber hinaus haben sich abholberechtigte Personen beim ersten Kontakt beim Personal des Sportbads vorzustellen und auszuweisen. Es besteht in jedem Fall die Pflicht, des pünktlichen Bringens und Abholens der Kursteilnehmer.
- Haftung:** Für die Kursteilnehmer besteht während der Aufsichtspflicht des Kursleiters Versicherungsschutz durch die Haftpflichtversicherung des Sportbads. Das Sportbad übernimmt keine Haftung für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Verlust oder Beschädigung von Kleidung und anderen persönlichen Gegenständen des Kursteilnehmers, insbesondere Schmuck, Brille, Spielzeug etc. Der erziehungsberechtigten Person wird empfohlen, ihrem Kind keine wertvollen Dinge während des Besuchs des Sportbads zu überlassen und alles zu beschriften. Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haftet unter Umständen die erziehungsberechtigte Person. Es wird empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen. Eltern und Begleitpersonen nutzen das Sportbad auf eigene Gefahr.